

28. Januar 2021

Ausschreibungen SPNV: Rechtsbruch des VRR beenden! Personalübergang endlich umsetzen!

Schon wieder: In Nordrhein-Westfalen werden SPNV-Linien ausgeschrieben, ohne den Personalübergang bei Betreiberwechsel vorzugeben. Das wollen wir uns nicht mehr gefallen lassen. EVG, mobifair und Beschäftigte klagen jetzt gemeinsam vor dem zuständigen Verwaltungsgericht. Es muss endlich Schluss sein damit, dass die Beschäftigten Spielball im Ausschreibungswettbewerb sind.

Derzeit werden die Linien von DB Regio und der NordwestBahn betrieben. Fünf EVG-Kolleg*innen aus beiden Unternehmen (TF und ZuB) haben die Klage eingereicht. Ziel: Der Personalübergang zu bestehenden Konditionen soll nachträglich in die Ausschreibungsbedingungen aufgenommen werden.

Das Urteil wird weit über NRW hinausstrahlen. Seit Jahren schon gibt es die von EVG und mobifair erkämpfte Regelung im Bundesgesetz GWB*, dass bei SPNV-Ausschreibungen die Übernahme der Beschäftigten vorgegeben werden soll. Viele Aufgabenträger legen das so aus, dass nur bestimmte Berufsgruppen gemeint sind. Oder wenden die Regelung gar nicht an, wie der VRR. Für uns ist das ein klarer Rechtsbruch, den wir nicht bereit sind, hinzunehmen. Wir setzen uns gemeinsam mit Euch zur Wehr – politisch und juristisch.

*GWB = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, § 131 Abs. 3